

März 2020  
Nach §§ 7-29 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW, S. 934), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 8, 9, 11, 20, 23, 26, 28, 29 und 30 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2642), in der derzeit gültigen Fassung.

Zeichenerklärung

- Entwicklungsziel 1: ERHALTUNG**  
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich und vielfältig ausgestatteten Landschaft als Lebensraum für die landschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten / Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten
- Entwicklungsziel 2: ANREICHERUNG**  
Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gleitenden und belebenden Elementen sowie Aufbau bzw. Verbesserung des Biotopverbundes
- Entwicklungsziel 3: WIEDERHERSTELLUNG**  
Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- Entwicklungsziel 4: AUSSTATTUNG**  
Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionschutzes
- Entwicklungsziel 5: TEMPORÄRE ERHALTUNG**  
Temporäre Erhaltung des Freiraumes bis zur Realisierung der Ziele der Bauleitplanung oder planfestgestellter Vorhaben
- Entwicklungsziel 6: BEIBEHALTUNG DER FUNKTION**  
Beibehaltung der in der Bauleitplanung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung öffentlicher sowie öffentlich und privatrechtlich wirksamer Aufgaben
- Entwicklungsziel 7: SICHERUNG UND ENTWICKLUNG BESONDERER LEBENSSTÄTTEN (BIOTOP-ENTWICKLUNG)**  
Sicherung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt

**Numerierungsbeispiel:**  
1.12 Entwicklungsziel 1 - Entwicklungsraum 1.12

- Nachrichtliche Übernahme**
- Biotopverbundsystem gemäß § 10 LNatSchG
  - Stadtgrenze
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs


Kartengrundlage ABK\*  
Land NRW (2019); Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Dieses Blatt 2 ist Bestandteil der aus fünf Blättern bestehenden Entwicklungskarte des Landschaftsplans Dortmund vom \_\_\_\_\_ und bildet mit Blatt 1, 3, 4 und 5 eine Einheit.

Dortmund, den \_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

LANDSCHAFTSPLAN DORTMUND  
Entwicklungskarte - Blatt 2  
März 2020

Stadt Dortmund  
Umweltamt



N  
Maßstab: 1:10.000  
0 100 200 400 600 800 1.000 Meter

